

1. Thema:
Beschluss zu Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für Energie- und Heizkosten im Produkt 12.60.01 Brandschutz
2. Rechtsgrundlage
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen-SächsGemO, Hauptsatzung
Gemeinde Muldenhammer
3. Bearbeiter: Frau Wagenknecht
4. Erläuterung

Der Planansatz von 8.000 EUR bei den Energiekosten und 9.000 EUR bei den Heizkosten reichte in diesem Jahr nicht aus. Hauptursache sind die gestiegenen Preise, sowie eine Erhöhung der Abschlagszahlungen für die Nachtstromheizung in der Feuerwehrwache Hammerbrücke.

5. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer stimmt gemäß § 79 SächsGemO den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für die Energie- und Heizungskosten im Produkt 12.60.01 Brandschutz in Höhe von 8.500 EUR zu.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerlöse aus den Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden.

Abstimmungsergebnis: Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt: 1)
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 21.11.2022

Jürgen Mann
Bürgermeister

